

Fachbereich: Organisationsbereich II

Verfasser: Meß, Martina

DSNR: XI-2018-0662

Beschlussvorlage

Überplanmäßige Ausgabe im Ergebnishaushalt 2018 für die Mängelbeseitigung und Instandhaltungsarbeiten auf dem Außenspielgelände des Kindergartens Schönstadt

Beratungsfolge:

Gremium	Am	Status
Gemeindevorstand	22.10.2018	nicht öffentlich
Gemeindevertretung	10.12.2018	öffentlich

Beschlussvorschlag:

„Auf der Grundlage der in § 7 unserer Haushaltssatzung für 2018 enthaltenen Ermächtigung zur Genehmigung über- und außerplanmäßiger Aufwendungen und Auszahlungen beschließt der Gemeindevorstand bis zu einem Höchstbetrag von 15.000,00 € (je Sachkonto), darüber hinaus die Gemeindevertretung, in Verbindung mit § 100 Abs. 1 HGO, den folgenden überplanmäßigen und außerplanmäßigen Aufwendungen im Ergebnishaushalt die Zustimmung zu erteilen:

Ergebnishaushalt:

Lfd. Nr.	Kostenstelle	Bezeichnung	Sachkonto	Ansatz bisher	Ansatz neu	Mehrbedarf
1	06010102	Kirchl. Kindergarten Schönstadt	6161000 (Bauunterhaltung)	2.000,00 €	24.000,00 €	22.000,00 €
Summe						22.000,00 €

Die Deckung der Mehraufwendungen im Ergebnishaushalt erfolgt in voller Höhe durch die vom Landkreis Marburg-Biedenkopf im Juli 2018 an die Gemeinde ausgezahlte Grundförderung aus dem „Kommunalen Entwicklungsfond“ in Höhe von 28.193,00 €, Kostenstelle 16010199, Sachkonto 5422002.

Begründung:

Die Budgetüberschreitung von rd. 22.000,00 € im Produkt 060101 „Kirchliche und freie Kinderbetreuungseinrichtungen“ ist damit zu begründen, dass im Jahr 2018 auf Grund des Ergebnisses der sicherheitstechnischen Jahreshauptprüfungen (am 06.03.2018) auf dem Spielplatz des Kindergartens Schönstadt erhebliche Mängel beseitigt und eine umfangreiche Umgestaltung des Außenspielgeländes vorgenommen werden mussten. Zudem wurde im Zuge der diesjährigen sicherheitstechnischen Prüfung festgestellt, dass die bisher vom Betreiber (Ev. Kirche) vorgenommenen Pflegemaßnahmen (Heckenschnitt, Rasenmähen etc.) auf dem Außengelände

durch den Kindergartenleiter und/oder freiwilligen Helfern vorgenommen wurden, was aus sicherheitstechnischen Gründen so nicht mehr erfolgen darf. Nach Prüfung der vertraglichen Vereinbarungen zwischen dem Betreiber und der Gemeinde wurde festgestellt, dass diese Unterhaltungsarbeiten im Außenbereich durch die Gemeinde vorzunehmen sind. Zu diesem Zeitpunkt konnte jedoch kein Mittelansatz mehr für diese Arbeiten im Haushaltsplan 2018 vorgesehen werden.

Die Maßnahme war unvorhersehbar und unabweisbar, die Deckung der erforderlichen Auszahlung ist gewährleistet. Die Vorgaben des § 100 Abs. 1 HGO sind somit erfüllt.

Ziel und Gesamtkosten bei Projekten, Kostendeckungsgrad, Deckung:

Mit der erforderlichen überplanmäßigen Aufwendung und der außerplanmäßigen Auszahlung sollen die Mehraufwendungen und -auszahlungen gedeckt und haushalterisch sanktioniert werden.

Für die Deckung der über- und außerplanmäßigen Aufwendungen soll die vom Landkreis Marburg Biedenkopf im Juli 2018 an die Gemeinde ausgezahlte Grundförderung in Höhe von 28.193,00 € aus dem Kommunalen Entwicklungsfond verwendet werden.

Die Grundförderung wurde als allgemeine Zuweisung bewilligt und ist zur Finanzierung von Ausgaben im Bereich der Versorgung und Betreuung der Bevölkerung für die Förderbereiche Kinder- und Jugendarbeit, Kinderbetreuung Seniorenarbeit, Inklusion, Flüchtlingsarbeit, Ehrenamt, Sport- und Kulturförderung zu verwenden.

Maßnahme wurde auf Förderfähigkeit geprüft

./.

Anlagen:

./.

Beteiligte:

-Organisationsbereich I und II